**BYOD-Nutzungsbedingungen am Gymnasium Oberursel**

Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte (BYOD – bring your own device) ist unter Beachtung der folgenden Regeln zulässig:

1. Unter „BYOD“-Geräten werden Tablets und Notebooks verstanden, die über eine weitere Eingabemöglichkeit (Stift oder Tastatur) verfügen. Die Nutzungsordnung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Smartphones.

2. Die Nutzung erfolgt freiwillig, wobei die Lehrkraft über Art und Umfang der Nutzung entscheiden kann. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben ebenso wie die Nutzung bestimmter Programme untersagt sein.

3. Die Nutzung von KI-Tools jeder Art (z.B. Chat GPT) ist verboten, sofern nicht eine Lehrkraft ausdrücklich dazu auffordert.

4. Der/Die Schüler:in trägt selbst die Verantwortung für das persönliche Endgerät. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

5. Der Datenschutz wird beachtet. Es werden keinerlei Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert.

6. Das Urheberrecht wird beachtet. Es werden keine Inhalte auf den Geräten gespeichert oder geteilt, für die kein Nutzungsrecht besteht.

7. Das Gerät ist stets betriebsbereit (ausreichend aufgeladen, ausreichend freier Speicherplatz, Daten offline auf dem Gerät verfügbar). Geräte werden nicht an schulischen Steckdosen aufgeladen.

8. Die Nutzung dient unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social Media etc.) sind während des gesamten Schultages nicht erlaubt. Sofern es der Unterricht erfordert, können Lehrkräfte im Rahmen des eigenen Unterrichtes Ausnahmen gestatten. Sämtliche außerschulischen Anwendungen sind vor dem Betreten des Schulgeländes zu schließen.

9. Lehrkräften wird nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen (z.B. Heft, Arbeitsblätter) gewährt. Zu diesem Zweck sind die Unterlagen strukturiert und übersichtlich zu speichern (z.B. Datumsangabe, nach Fächern und Themen sortiert etc.).

10. Im Falle eines Defekts oder Verlusts muss die Arbeitsfähigkeit innerhalb einer überschaubaren Zeit wiederhergestellt werden. (Empfehlung: Regelmäßige Datensicherung)

11. Die Soundausgabe wird deaktiviert. Ausnahmen sind von einer Lehrkraft zu genehmigen.

12. Die Geräte werden grundsätzlich im Flugmodus betrieben. Der Internetzugriff kann temporär durch die Lehrkraft erlaubt werden.

13. Der Ad-hoc-Dateiversand (z.B. AirDrop, Bluetooth) ist grundsätzlich nur in empfangender Richtung zulässig. Der Versand einer Datei ist vorher durch die Lehrkraft zu genehmigen.

14. Die Schule unterstützt und berät die Schüler:innen zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere gegen Datenschutz und Urheberrecht, muss einer Lehrkraft angezeigt werden.

15. Tablets sind auf Verlangen der Lehrkraft flach hinzulegen. Auf Aufforderung der Lehrkraft müssen offene Anwendungen gezeigt werden.

16. Vorgehen bei Missachtung der Vereinbarung: Jede Missachtung wird dem/der Tutor:in gemeldet. Bei zwei Missachtungen informiert der/die Tutor:in alle Kolleg:innen, die den/die betreffende/n Schüler:in unterrichten, dass er/sie einen Monat lang kein Endgerät im Unterricht verwenden darf. Bei Missachtung dieses Verbots oder erneuter Missachtung nach Ablauf des Zeitraums erfolgt ein Nutzungsverbot für das restliche Schuljahr.

Hiermit stimmen wir den BYOD-Nutzungsbedingungen zu.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin) (Klasse/Tutoriat)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Datum und Unterschrift des Schülers/der Schülerin und ggfs. eines/einer Erziehungsberechtigten)